

Interpellation Adrian Moos und Martin Kühn, beide FDP, betreffend Mieterstruktur der städtischen Wohnüberbauung Roost

Antwort des Stadtrats vom 30. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Februar 2013 haben Adrian Moos und Martin Kühn, FDP, die Interpellation „Mieterstruktur der städtischen Wohnüberbauung Roost“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wir bitten den Stadtrat um Zustellung eines anonymisierten Mieterspiegels, aus welchem die Wohnungsgrössen und Mietzinse ersichtlich sind.

Antwort

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Wohnungen und die Nettomietzinse der städtischen Wohnüberbauung Roost.

Übersicht Wohnungen und Mietzinse der städtischen Wohnüberbauung Roost

Wohnung	Anzahl Wohneinheiten	m ² Wohnfläche	Nettomietzinse CHF pro Monat	untersteht dem WFG
2½-Zi-Wohnungen	4	69-74	1'380- 1'450	Ja
3½-Zi-Familienwohnung	5	96-100	1'840-1'900	Ja
4½-Zi-Familienwohnung	28	110-117	2'060-2'370	Ja
5½-Zi-Familienwohnung	3	125-126	2'290-2'420	Ja
3½-Zi-Familienwohnung	1	97	2'910	Nein
4½-Zi-Familienwohnung	14	111-153	2'980-5'660	Nein
5½-Zi-Familienwohnung	1	126	3'580	Nein

Frage 2

Wie viele der stadteigenen Wohnungen erfüllen die Voraussetzungen der Wohnraumförderungsgesetzgebung, damit die Mieter Mietzinsbeiträge beantragen können?

Antwort

Dem Wohnraumförderungsgesetz unterstehen 40 Wohnungen der insgesamt 56 städtischen Wohnungen der Wohnüberbauung Roost. Die 40 WFG-Wohnungen wurden zu einem kostendeckenden Mietzins gemäss dem Wohnraumförderungsgesetz vermietet. Die Wohnungszuteilung erfolgte gemäss den vom Stadtrat verabschiedeten Richtlinien für die Wohnungszuteilungen Überbauung Roost. Diese Richtlinien wurden vom Stadtrat am 9. April 2013 durch die Richtlinien betreffend Wohnungszuteilungen im Verwaltungsvermögen ersetzt (Beilage 2).

Frage 3

Wie viele der Mieter beantragen Mietzinsbeiträge für ihre Wohnungen oder erfüllen die Voraussetzungen dafür?

Antwort

Zurzeit erfüllen 17 Mieter die Bedingungen für Mietzinsbeiträge gemäss dem Wohnraumförderungsgesetz des Kantons Zug und erhalten entsprechende Mietzinsbeiträge. Die detaillierten Bedingungen, welche die Mieterinnen und Mieter erfüllen müssen, damit sie von Mietzinsbeiträgen profitieren können, sind im Merkblatt des Kantons Zug nachzulesen (Beilage 3).

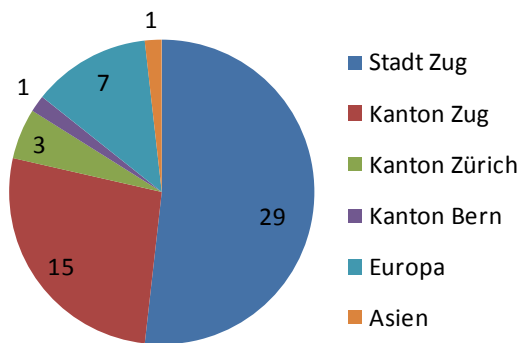
Frage 4

Wir bitten den Stadtrat um eine Aufstellung betreffend letzten Wohnort und Nationalität der berücksichtigten Mieter.

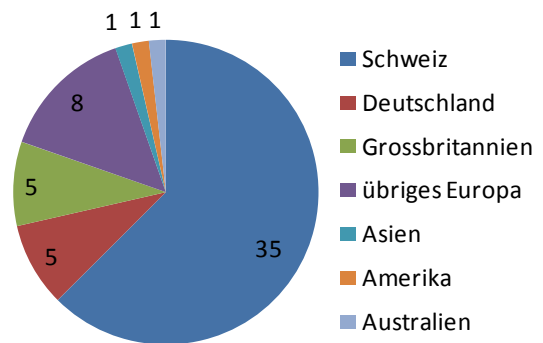
Antwort

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über den letzten Wohnort sowie die Nationalitäten der Mieterschaft in der Überbauung Roost.

letzter Wohnort



Nationalitäten



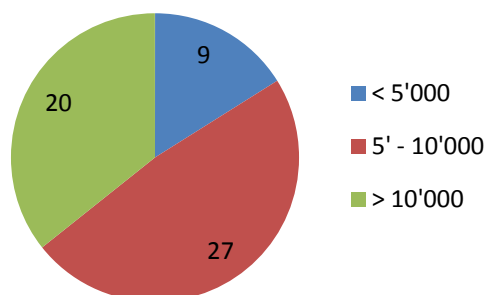
Frage 5

Wir bitten den Stadtrat um eine anonymisierte Aufstellung der Einkommens- und Vermögenssituation der berücksichtigten Mieter.

Antwort

In der folgenden Grafik ist das Bruttoeinkommen pro Monat pro Haushalt in drei Kategorien aufgeführt. Genauere Informationen stehen nicht zur Verfügung. Die Prüfung der Einkommens- und Vermögenssituation für die Mietzinsbeiträge gemäss Wohnraumförderungsgesetz wird durch das Amt für Wohnungswesen des Kantons Zug auf Basis der Steuerdaten durchgeführt.

Bruttoeinkommen pro Monat in CHF



Die Grafik zeigt, dass 36 der Wohnungen an Haushalte vermietet werden konnten, welche über ein relativ tiefes bzw. mittleres Einkommen verfügen. Nebst den 16 zu Marktpreisen vermieteten Wohnungen sind vier WFG-Wohnungen an Haushalte vermietet, welche ein höheres monatliches Bruttoeinkommen als CHF 10'000.00 aufweisen. Diese vier Haushalte wurden berücksichtigt, weil keine alternativen Bewerbungen von Haushaltungen mit tieferen Einkommen vorlagen, welche die üblicherweise angewandten Kriterien für Wohnungszuteilungen wie einwandfreier Betriebsauszug oder gute Referenzen erfüllten. Zieht ein Haushalt aus einer dieser vier genannten Wohnungen aus, wird die Wohnung unter Berücksichtigung der genannten Richtlinien und Kriterien an Bewerbende vergeben, welche den Bedingungen der Wohnraumförderungsgesetzgebung entsprechen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. April 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- 1: Interpellation Adrian Moos und Martin Kühn, beide FDP, vom 25. Februar 2013 betreffend Mieterstruktur der städtischen Wohnüberbauung Roost
- 2: Richtlinien für die Wohnungszuteilungen im Verwaltungsvermögen vom 9. April 2013
3. Merkblatt für Mietzinsbeiträge, Amt für Wohnungswesen des Kantons Zug

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.